

Mitwirkungspolitik der ERGO Life S.A. als Aktionärin bei Hauptversammlungen

Ausübung von Aktionärsrechten

Bei der ERGO Life S.A. werden neben Publikumsfonds auch interne Fonds angeboten, wobei auch für diese Fonds die in der Anlagestrategie beschriebene 1:1 Bedeckung gilt. Falls im Rahmen der internen Fonds stimmberechtigte Finanzinstrumente erworben werden, besitzt die ERGO Life S.A. grundsätzlich Aktionärsrechte. Das Anteilsvolumen der ERGO Life S.A. an den jeweiligen Aktiengesellschaften liegt bei deutlich unter 0,1 %.

Auf Grund dieses sehr geringen Anteilsvolumens der ERGO Life S.A. an den jeweiligen Aktiengesellschaften einerseits und den damit einhergehenden geringen Mitwirkungsmöglichkeiten sowie den mit der Ausübung der Aktionärsrechte verbundenen Kosten andererseits sieht die ERGO Life S.A. grundsätzlich davon ab, die Aktionärsrechte auf den Hauptversammlungen auszuüben.

Ausübung im Rahmen der Anlagestrategie

Die ERGO Life S.A. einschließlich der von ihr beauftragten Vermögensverwalter achten darauf, dass das Aktieninvestment im Rahmen der Anlagestrategie zulässig ist.

Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Im Zuge des Aktienengagements der ERGO Life S.A. werden diejenigen Vorschläge und Maßnahmen analysiert, die sich langfristig und positiv auf die Wertentwicklung des jeweiligen internen Fonds auswirken.

Auf Grund des sehr geringen Anlagevolumens der ERGO Life S.A. an den jeweiligen Aktiengesellschaften werden Faktoren wie beispielsweise Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, ESG-Aspekte (soziale, ökologische und ethische Aspekte) bei Bedarf analysiert.

Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft

Die ERGO Life S.A. informiert sich bei Bedarf über die Unternehmensentwicklungen.

Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Von einer Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne einer Abstimmung über eine Änderung der unternehmerischen Ausrichtung der Portfoliounternehmen sieht die ERGO Life S.A. grundsätzlich ab.

Umgang mit Interessenkonflikten

ERGO Life S.A. trifft Entscheidungen im Zusammenhang mit den ihr zustehenden Aktionärsrechten ausschließlich im Interesse ihrer Endbegünstigten (Versicherungsnehmer) und unabhängig von den Interessen Dritter. Sie nimmt von jedem Missbrauch der Position als Minderheitsaktionärs Abstand.